



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

14.11.2019

## **Einführung Sitzungsmanagement für die Arbeit des Gemeinderats einschließlich Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 06.10.2016**

---

### **Sachdarstellung:**

#### **1. Allgemein**

Die Sitzungsunterlagen für den Gemeinderat und dessen Ausschüsse werden bislang, in Papierform, an alle Mitglieder des Gemeinderats und Ortsvorsteher versandt.

Hierdurch entstehen Druck- und Portokosten, sowie ein hoher Verwaltungs- und Zustellungsaufwand. Um diesen Prozess deutlich effizienter und flexibler zu gestalten, wird ein digitales Sitzungsmanagementsystem mit papierloser Ratsarbeit des Gemeinderates (nicht des Ortschaftsrates) der Stadt Hüfingen angestrebt. Verwaltungsintern wird schon seit Juni 2017 „Session“ und „SessionNet“ als Software für das Sitzungsmanagement eingesetzt.

#### **2. Einführung Sitzungsmanagement im Gemeinderat**

Der Einsatz eines Sitzungsmanagementsystems fördert eine effiziente und transparente Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat und bietet den Bürgern die Möglichkeit, online die Gemeinderatsarbeit zu verfolgen.

Zudem ist die Einführung eines solchen Programms zukunftsorientiert und durch den Wegfall von Papier ressourcenschonend. Durch weniger Kopier-, Papier- und Energieeinsatz, ist die Datenübermittlung umweltfreundlich und ermöglicht durch geringere Druckkosten, Porto und Versand ein hohes Kosteneinsparungspotenzial.

Das Sitzungsmanagement bietet außerdem die Möglichkeit, Sitzungsunterlagen schnell und damit frühzeitig zur Verfügung zu stellen und kurzfristige Änderungen unmittelbar weiterzugeben. Auch für den Bürger ist ein solcher Weg transparenter und leichter nachzuverfolgen.

Kommunikationsmöglichkeiten per Email und umfangreiche Recherchemöglichkeiten innerhalb des Internets oder in aktuellen bzw. bereits archivierten Sitzungsunterlagen ermöglichen zudem eine einfache, übersichtliche und schnelle Informationsbeschaffung vor, während und nach der Sitzung.

Für die Ratsarbeit der Gemeinderäte sind Tablets mit dem Programm Session und SessionNet erforderlich, damit Sitzungsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Voraussetzung zur Erzielung der Einsparpotenziale ist allerdings eine hohe Beteiligung des Gemeinderats.

Um am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen zu können, müssen die interessierten Gemeinderatsmitglieder auch privat folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine persönliche private E-Mail-Adresse für die Zusendung der Sitzungsinformationen
- WLAN mit Internetzugang (empfohlen wird eine Bandbreite von min. 6 Mbit/s)

### **3. Viele Städte und Gemeinden haben bereits ein Ratsinformationssystem eingeführt**

Viele Städte haben mit der neuen Legislaturperiode und auch schon früher Ratsinformationssysteme (RIS) eingeführt. In nächster Umgebung setzen u.a. Blumberg, Donaueschingen, Brigachtal, Unterkirnach, Bräunlingen und der Landkreis Schwarzwald-Baar das Programm Session ein. Die Stadt Hüfingen würde sich in diesen digitalen Fortschritt einreihen.

Zu Beginn der letzten Legislaturperiode ergab eine Abfrage im Gemeinderat der Stadt Hüfingen allerdings noch keine Mehrheit für die Einführung eines Sitzungsmanagementsystems.

### **4. Anschaffungskosten**

Geplant ist die Anschaffung von 22 Tablets für den Gemeinderat und die Verwaltung (Apple 10,5“ iPad, mindestens 64GB Wi-Fi/ SIM) mit allen erforderlichen Programmen, zum Preis von ca. 650,00 € je Gerät, zusätzlich Schutzhülle mit Tastatur für ca. 100,00 €.

Die Möglichkeit zur Nutzung von vorhandenen, privaten Geräten müsste im Einzelfall geprüft werden.

Im Haushaltsplan sind im Jahr 2019 für die Anschaffung eines Sitzungsmanagementsystems 15.000 € vorgesehen. Die Anschaffungskosten würden sich auf insgesamt ca. 16.500,00 € belaufen. Die Ortsvorsteher können für die Nutzung des Sitzungsmanagementsystems die dienstlichen Laptops verwenden.

### **5. Umsetzung**

Der Sitzungssaal wird mit einem, für den Gebrauch der Tablets leistungsfähigen WLAN mit Internetzugang ausgestattet. Dies ermöglicht das Herunterladen und Recherchieren von Informationen auch direkt vor Ort.

Die bereitgestellten Tablets werden mit allen nötigen Programmen ausgestattet und eine Verbindung mit der Verwaltung per individueller E-Mail-Adresse geschaffen.

Die Programme Session und SessionNet werden für diese Zwecke genutzt.

Alle angeschafften Geräte werden als Leihgeräte für die Dauer der Amtszeit bereitgestellt. Bei Aushändigung der Geräte ist auch eine Schulung zur Nutzung der Tablets und des Programms vorgesehen.

Passwortgeschützt und verschlüsselt entsprechen die Tablets den Datenschutzrichtlinien. Ein Virenschutz ist laut ITEOS nur für Android und Windows Geräte nötig. Eine Nutzungsvereinbarung wird hierzu von der Stadtverwaltung ausgearbeitet.

Der voraussichtliche Einsatzstart des Sitzungsmanagements im Gemeinderat ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen.

## **6. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Durch die geplante Einführung des Sitzungsmanagementsystems für die Arbeit des Gemeinderats der Stadt Hüfingen, muss gleichzeitig die Geschäftsordnung des Gemeinderats in der Fassung vom 06. Oktober 2016 angepasst werden.

Laut § 34 GemO besteht die Möglichkeit, Sitzungen schriftlich oder elektronisch einzuberufen und auch die Sitzungsunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der zu ändernden Geschäftsordnung des Gemeinderats wird dies entsprechend aufgenommen.

Künftig sollen sowohl der Versand der Einladungen und der Sitzungsvorlagen zu den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse elektronisch erfolgen. Die Beschlüsse können durch die Gemeinderäte über das Programm Session eingesehen werden.

Daher ist § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Einberufung), dahingehend zu ändern, dass der Bürgermeister den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch einberuft und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen elektronisch an die Gemeinderäte übermittelt.

§ 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung (Tagesordnung), umfasst bereits die elektronische Form für in dringenden Fällen auszugehenden Nachträge, die die Tagesordnung erweitern.

§ 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Beratungsunterlagen), weist zusätzlich auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Hüfingen ([www.Heufingen.de](http://www.Heufingen.de)) hin.

## **7. Rechtliche Grundlagen nach der GemO**

Die Veröffentlichung von Informationen über öffentliche Sitzungen des Gemeinderats, ist in § 41b GemO geregelt. Momentan greift für die Stadt Hüfingen eine Übergangsbestimmung gem. § 1 DVO GemO vom 28. Oktober 2015. Diese besagt, dass § 41 b Absatz 1,2 und 5 der Gemeindeordnung keine Anwendung auf Gemeinden findet, in denen kein elektronisches System zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für die Gemeinderäte existiert.

Durch diese Gesetzesänderung aus dem Jahr 2015, ist auch eine elektronische Zustellung von Informationen möglich. Mit der Einführung der Programme Session und SessionNet existiert dann ein elektronisches System zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für Gemeinderäte bei der Stadt Hüfingen. Die Übergangsbestimmung greift dann nicht mehr. § 41b GemO ist daher anzuwenden.

Dies bedeutet, dass bei Einführung eines Sitzungsmanagements nach § 41b Abs.1,2 und 5 GemO auf der Internetseite folgendes zu veröffentlichen ist:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats und der Ausschüsse (wird schon umgesetzt),
- die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind (wird schon umgesetzt),
- die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder des Ausschusses gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammen gefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung. Mit der Veröffentlichung der Beschlüsse, wird der Information der Bevölkerung, lt. Kommentar Kunze/Bronner/Katz, ausreichend Rechnung getragen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung über die Einführung eines Sitzungsmanagementsystems („Session“/ „SessionNet“) im Gemeinderat der Stadt Hüfingen zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, 22 Tablets (Apple 10,5“ iPad Wi-Fi /Sim) mit Tastatur-Hülle zu beschaffen.
3. Der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird zugestimmt. Die Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.